NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 22.06.2022

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey Floss Jochen Gitzen Christian Karp Adelheid Kohlen Karl Krämer Werner Kribs Mario Reifers Astrid Schmidt Rudolf

entschuldigt fehlten

Arenth Susanne Irsfeld Frank-Peter Reifers Johann Schaal Marco Thielen Rita Koch Fabian

(ausgeschieden zum 12.06.2022)

von der Verwaltung

Karp Anton

als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Das Ratsmitglied Fabian Koch ist kraft Gesetzes aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden, da sich sein Hauptwohnsitz ab dem 12.06.2022 in der Gemeinde Hersdorf befindet. Er wurde in der Sitzung vom Ortsbürgermeister verabschiedet. Nach den Ergebnissen der Kommunalwahlen rückt der 2. Beigeordnete Alfred Ernzer in den Gemeinderat nach. Eine Einführung und verpflichtet erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP 8. "Förderantrag I-Stock Ausbau Gemeindestraße Illtgesdell" zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Wiederaufbau/Erneuerung des Sportplatzes nach dem Hochwasser 2021 Förderantrag, Vergaben und Ausschreibung der Bauarbeiten
- 3. Vergabe der Bauarbeiten (Erschließung) für das Neubaugebiet "Auf der Flachsheck"
- 4. 3. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schönecken
- 5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Hühnerbach und Industriestraße)
- 6. 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999
- 7. Annahme von Spenden
- 8. Förderantrag I-Stock Ausbau Gemeindestraße Illtgesdell
- 9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 10. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen des Einwohners (Sachstand Bauarbeiten Hochwasserschäden entlang der Nims) wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

2. <u>Wiederaufbau/Erneuerung des Sportplatzes nach dem Hochwasser 2021</u> Förderantrag, Vergaben und Ausschreibung der Bauarbeiten

Durch das Hochwasserereignis vom 14./15.07.2021 wurde der Sportplatz stark beschädigt. Die Kosten der Erneuerung für die Platzanlage belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 492.000,00 EUR. Die Kosten (einschl. Baunebenkosten) für die Wiederherstellung des Sportplatzgebäudes werden auf ca. 126.500,00 EUR geschätzt.

Der Wiederaufbau soll aus Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden. Dabei sind die Ausgaben zuwendungsfähig, die zu einer angemessenen baulichen Wiederherstellung aufgewendet werden müssen, wobei der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und baulichen und technischen Normen für eine gleichwertige Bauweise erfolgen darf.

Nach der vorgesehenen Planung soll der Sportplatz als Naturrasenplatz wiederhergestellt werden. Die Förderfähigkeit hierzu ist gegeben.

Zur Erstellung einer Entwurfsplanung (Platzanlage) für den Förderantrag sowie für die Vorbereitung der Ausschreibung und die spätere Bauleitung sind die entsprechenden Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Scheuch hat für die vorgenannten Leistungen (Platzanlage) ein geprüftes Honorarangebot (03.05.2022) in Höhe von 58.564,26 EUR vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Scheuch mit den vorgenannten Leistungen zu beauftragen.

Um den Fortgang der Wiederherstellungsarbeiten zu beschleunigen, sollte der Ortsbürgermeister für alle Aufträge im Zusammenhang mit der Förderantragstellung und Vorbereitung der Ausschreibung ermächtigt werden, diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wiederherstellung der Sportplatzanlage und des Sportplatzgebäudes.

Seitens der Verwaltung soll hierzu ein entsprechender Förderantrag auf den Weg gebracht werden.

Das Ingenieurbüro Scheuch, Prüm wird auf der Grundlage des Honorarvorschlages vom 03.05.2022 zur Erbringung der notwendigen Ingenieurleistungen (Platzanlage) beauftragt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die für die Förderantragstellung und Vorbereitung der Ausschreibung notwendigen Aufträge nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen.

Ebenso wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, sämtliche Bauarbeiten im Zuge der Wiederherstellung des Sportplatzes bzw. des Sportplatzgebäudes im pflichtgemäßen Ermessen zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. <u>Vergabe der Bauarbeiten (Erschließung) für das Neubaugebiet "Auf der</u> Flachsheck"

Die Bauarbeiten zur abwassermäßigen und verkehrsmäßigen Erschließung (Vorstufenausbau) wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten wurden als Gemeinschaftsmaßnahme der Ortsgemeinde Schönecken mit den Kommunalen Netze Eifel (KNE) für die Wasserversorgung ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung findet am 14.06.2022 statt.

Die Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm.

Es wurden 3 gültige Angebote durch Bieter eingereicht. Die ungeprüften Angebotssummen lagen hierbei zwischen 1.163.720,41 EUR und 1.771.323,77 EUR.

Mindestfordernder Bieter ist die Fa. Weiland-HTS GmbH, 54689 Irrhausen.

Der Vergabevorschlag der zentralen Vergabestelle wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Bauarbeiten zur abwassermäßigen und verkehrsmäßigen Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Flachsheck" an die mindestfordernde Firma Weiland-HTS GmbH, 54689 Irrhausen zu vergeben.

Die auf die Ortsgemeinde Schönecken entfallende anteilige Auftragssumme beträgt 1.066.198,23 EUR.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. <u>3. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schönecken</u>

Die Firma, die bislang die Grabstätten zur Beisetzung ausgehoben hat, hat zum 31.12.2021 den Betrieb eingestellt.

Die Verwaltung konnte eine neue Firma ausfindig machen, die sich bereit erklärte, die Grabstätten auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Prüm herzustellen. Wichtig für die Vergabe ist, dass die Firma Grabverbau, Container und Laufroste zur Verfügung stellt, damit auch zukünftig eine reibungslose und sichere Bestattung stattfinden kann.

Kostenschätzungen liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Die Grabanfertigungskosten sind allerdings gestiegen.

Aus diesem Grund sind die Gebühren für die Grabanfertigung in der Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

Die Leichenhalle wird kaum noch genutzt. Die Bestatter bahren die Verstorbenen in der Regel unter dem Vordach auf. Der Vorplatz muss auch entsprechend gereinigt werden.

Um eine Kostensicherung der Leichenhalle zu gewährleisten, wird empfohlen, für die Nutzung des Vordaches Gebühren zu erheben.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Hühnerbach und Industriestraße)

An die Ortsgemeinde wurden 2 Anträge zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung eingereicht.

Durch die Westenergie AG, Trier, wurden der Ortsgemeinde hierzu Angebote mit einer Kartenunterlage bereitgestellt, die Lampenstandorte wurden vom Ortsbürgermeister näher dargestellt und erläutert.

Nach Beratung beschloss der Rat, die Straßenbeleuchtung wie folgt zu erweitern:

- a) 1 Brennstelle "Hühnerbach"
 zum Angebotspreis vom 14.04.2022 über 2.882,53 €
 Der notwendige Kabelgraben für das Leerrohr wird durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt.
- b) 1 Brennstelle "Industriestraße" zum Angebotspreis vom 14.04.2022 über 2.223,46 €

Bei der Erweiterung handelt sich um beitragspflichtige Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. <u>1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999</u>

Die Ortsgemeinde Schönecken beabsichtigt die 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999.

Ziel der Änderung ist, die Klarstellung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festzulegen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch. Die Satzungsänderung dient dazu, die Zugehörigkeit vereinzelter Grundstücke in der Ortsgemeinde Schönecken, die bereits faktisch zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören, aber im bisherigen Geltungsbereich der Satzung nicht einbezogen wurden, mit in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt den beiliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999 als Satzung.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Satzungsänderung zu unterzeichnen und dafür Sorge zu tragen, dass die geänderte Satzung Rechtskraft erlangt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Annahme von Spenden

Bei der Ortsgemeinde Schönecken sind aktuell keine weiteren annahmepflichtigen Spenden nach § 94 GemO eingegangen.

8. Förderantrag I-Stock Ausbau Gemeindestraße Illtgesdell

Nach dem festgelegten Ausbauprogramm für die gemeindlichen Straßen (Prioritätenliste) soll der Ausbau der Gemeindestraße "Illtgesdell" im Förderprogramm Investitionsstock 2022/2023 angemeldet werden.

Für den Förderantrag ist eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung durch ein Fachbüro erforderlich.

Das Büro Scheuch, Prüm, wird auf der Grundlage der HOAI beauftragt, die Unterlagen zur Einreichung eines Förderantrages zu erstellen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die für die Förderantragsstellung notwendigen Aufträge im pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. <u>Mitteilungen des Ortsbürgermeisters</u>

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Sachstand der Bauarbeiten im Bereich Alte Schule
- Sitzung Bau- und Planungsausschuss der VG am 23.06.2022 zum Thema "Photovoltaik"
- Eröffnungsveranstaltung 23.06.2022 Digitalprojekt Eifelkreis "Smart Cities"
- Ergebnisse aus der Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.05.2022

- Neue Bilder für die Freilichtgalerie Alte Brennerei
- Beseitigung Erdrutsch am Dürrbachweg
- Wasser-Einlaufbauwerk oberhalb vom alten Schwimmbad
- Beschilderung Kita-Wald beim Burgfrieden
- Neue Brückengeländer Im Park, Mühlenteich und beim Spielplatz
- Ehrenamtsaktion Zaunfundamente auf dem Sportplatz
- Ergebnisse Tourismus-Ausschuss (neue Wanderwegerouten und Hinweistafeln)
- Förderbewilligung I-Stock Ausbau Straße "Im Brühl" bis zur Vollbachbrücke
- Nachabnahme Restmängel Ausbau Berliner Straße
- Kinder- und Jugendausschuss (Flyer Sommer-Programm 2022)

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die einzelnen Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet, u.a.

- Brunnenanlage und Alte Brennerei (Inbetriebnahme und Anstrich)
- Schäden Mauerabdeckung Alter Markt
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (mit Fensteranlagen) Altes Amt
- Geschwindigkeitsmessanlage an der Dr.-Schreiber-Straße
- Neuer Radweg Richtung Lasel (Beschilderung)
- Rückschnitt Bewuchs (Burgstieg und Kapellenstieg, Bushaltestelle)
- Schneiden von Hecken an Straßen und Gehwegen (Hinweis Prümer Rundschau)
- Zustand Maueranlage an der Burgkapelle, Mauer Ichterberg
- Sachstand Projekt Schwimmbad Jugendlager (geplante Abrissarbeiten)
- Errichtung eines Fernglases auf den Burganlagen
- Baumentfernung auf dem Friedhof
- Zuschüsse der Burgkapellenfreunde an die Gemeinde
- Sachstand zur Anlage einer Grüngutannahmestelle im Ort

v. g. u

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister

Anlage zu TOP 4

Satzung zur

3. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schönecken vom 16.03.2013

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 3. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 16.03.2013 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert bzw. neu hinzugefügt:

geändert wird:

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber erfolgt durch die Ortsgemeinde. Diese kann sich dabei gewerblichen Unternehmen bedienen.

Ausheben und Schließen der Grabstätte

a) ab 6. Lebensjahr	550,00 EURO
b) Übertiefe	600,00 EURO
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	150,00 EURO

Soweit die tatsächlich entstanden Kosten durch die Inanspruchnahme eines gewerblichen Unternehmens die festgesetzte Gebühr überschreiten, werden diese Kosten als zusätzliche Gebühr erhoben.

wird neu hinzugefügt:

VI. Benutzung der Leichenhalle und des Vordaches

3. Für die Benutzung des Vordaches zur Aussegnung einschließlich Reinigung

a) einer Leiche 40,00 EURO b) einer Urne 40,00 EURO

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönecken, den 22.06.2022

Johannes Arenth, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zu TOP b

Johannes Arenth Ortsbürgermeister

v	
Satzung	
vom	
zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999	
Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (in der derzeit gültigen Fassung) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönecken in der Sitzung am 22.06.2022 folgende Satzung beschlossen:	
§ 1	
Der Klarstellungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999 wird um die in beiliegender Kartenunterlage markierten Bereiche ergänzt. Dies betrifft die folgenden Grundstücke:	
 "Burgweg" Gemarkung Schönecken, Flur 58, Flurstücke 345, 347, 351 (tlw.); "Ichterberg" Gemarkung Schönecken, Flur 7, Flurstück 33 (tlw.); "Nimstalstraße" Gemarkung Wetteldorf, Flur 56, Flurstücke 7 (tlw.), 9 (tlw.); Gemarkung Wetteldorf, Flur 55, Flurstück 21/2 (tlw.); "Rammenfeld" Gemarkung Schönecken, Flur 58, Flurstück 375 (tlw.). 	
§ 2	
Die Flurkarte (Maßstab 1:6.500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.	
§ 3	
Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.	
S 4	
§ 4	
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.	
Schönecken, den	